



Netanyahu in Ungarn: Haftbefehl ignoriert - Orbán empfängt Ministerpräsidenten!

Benjamin Netanyahu reist am 3. April 2025 trotz Haftbefehl nach Ungarn, wo er sich mit Viktor Orban trifft.

Budapest, Ungarn - Benjamin Netanyahu, der israelische Ministerpräsident, hat heute, am 3. April 2025, Ungarn erreicht, trotz eines internationalen Haftbefehls, der im November vom Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) erlassen wurde. Seine Ankunft am Flughafen Budapest erfolgte kurz nach 2.30 Uhr und wurde von Ungarns Verteidigungsminister Kristof Szalay-Bobrovniczky begrüßt. Netanyahu ist zu einem Treffen mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orban angereist. Orban hatte den Haftbefehl zuvor scharf verurteilt und Netanyahu zu einem Besuch eingeladen.

Die rechtlichen Implikationen sind erheblich. Der Haftbefehl des IStGH steht im Zusammenhang mit den Ereignissen im Gazastreifen. Mehr als 120 Staaten, darunter auch Deutschland, sind verpflichtet, den Haftbefehl zu vollstrecken, wenn Netanyahu deren Territorium betritt. Israel und die USA sind jedoch keine Mitglieder des IStGH und somit nicht gebunden. Ungarn zeigt sich unbeeindruckt von den IStGH-Entscheidungen, da es zwar das Römische Statut im Jahr 2001 ratifiziert, es aber aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken nie offiziell in Kraft gesetzt hat.

Internationale Reaktionen

Die Annahme, dass Netanyahu in Ungarn nicht festgenommen

wird, wird durch die Unterstützung eines prominenten politischen Akteurs in Deutschland verstärkt. Friedrich Merz, der voraussichtliche künftige Bundeskanzler, hat ein Treffen mit Netanyahu in Deutschland in Aussicht gestellt und versichert, dass der israelische Ministerpräsident dort nicht festgenommen werden würde. Dies verdeutlicht nicht nur die politischen Positionen innerhalb Europas, sondern wirft auch Fragen zur Gültigkeit internationaler Rechtsprechung auf.

Der Internationale Strafgerichtshof, der 2002 seine Arbeit aufnahm, ist eine eigenständige internationale Organisation, deren Jurisdiktion sich auf Vertragsstaaten des Römischen Statuts erstreckt. Dieses Statut, das 1998 von 120 Staaten unterzeichnet wurde, ist die basisrechtliche Grundlage für die Arbeit des Gerichtshofs. Die Gerichtsbarkeit des IStGH bezieht sich auf schwerste Verbrechen wie Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Eine der Hauptaufgaben des IStGH besteht darin, die nationale Gerichtsbarkeit zu ergänzen und nicht zu ersetzen.

Die Situation um Netanyahu und den IStGH zeigt die Herausforderungen auf, die sich aus der internationalen Zusammenarbeit im Bereich des Völkerrechts ergeben. Insbesondere besteht ein Grundsatz der Komplementarität, der sicherstellt, dass der IStGH nur tätig werden kann, wenn Staaten nicht willens oder in der Lage sind, schwere Straftaten zu verfolgen. Diese Rahmenbedingungen führen zu komplexen rechtlichen und diplomatischen Debatten, die sowohl die politischen Beziehungen zwischen den Staaten als auch die Glaubwürdigkeit internationaler Gremien betreffen.

In diesem Kontext wird auch Deutschlands Rolle als aktiver Mitgliedstaat des IStGH deutlich. Deutschland war maßgeblich an der Ausarbeitung des Römischen Statuts beteiligt und ist einer der größten Beitragszahler an den Gerichtshof. Mit einer klaren Rechtslage und der Verabschiedung eines Völkerstrafgesetzbuchs strebt Deutschland an, rechtsstaatliche Prinzipien aufrechtzuerhalten und die internationalen

Verpflichtungen zu erfüllen.

Die heutige Ankunft von Netanyahu in Ungarn wirft somit nicht nur Fragen über die Anwendung internationalen Rechts auf, sondern beleuchtet auch die Spannungen in der internationalen Gemeinschaft, besonders im Hinblick auf die Verfolgung von Kriegsverbrechen und die Verantwortung von Nationalstaaten.

Während Netanyahu sich in Ungarn aufhält, bleibt der Druck auf internationale Institutionen wie den IStGH bestehen, um die umfassende Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen durchzusetzen und die globale Rechtsordnung zu wahren. Diese Entwicklungen sind ein entscheidender Test für die Autorität und Effektivität internationaler Rechtsnormen.

Für mehr Informationen über den IStGH und seine Arbeitsweise, besuchen Sie bitte das **Auswärtige Amt**.

Der Artikel basiert auf Berichten von **Vienna.at**.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Budapest, Ungarn
Quellen	• www.vienna.at • www.auswaertiges-amt.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at